KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2021

Nr. 2021/476

Energiekonzept Kanton Solothurn 2014: Zweiter Reporting-Bericht 2021

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 23. Juni 2014 (RRB Nr. 2014/1110) hat der Regierungsrat das Energiekonzept 2014 genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Gleichzeitig wurde das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, zusammen mit dem Bau- und Justizdepartement alle vier Jahre einen Bericht über die Umsetzung des Energiekonzepts zu erstellen.

Der erste Reporting-Bericht wurde am 28. März 2017 erstellt und zur Kenntnis genommen (RRB Nr. 2017/553). Gleichzeitig wurde das Volkswirtschaftsdepartement als federführendes Departement zusammen mit dem Bau- und Justizdepartement beauftragt, den zweiten Reporting-Bericht bis spätestens im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

Der vorliegende zweite Reporting-Bericht überprüft die Umsetzung der Massnahmen und die Zielerreichung des kantonalen Energiekonzepts 2014. Der Massnahmenkatalog wurde mit den vom Regierungsrat am 12. Mai 2020 beschlossenen Sofortmassnahmen zum Gebäudeenergiebereich ergänzt (RRB Nr. 2020/742). Damit werden die Ergebnisse der Umsetzung seit Beschlussfassung des Energiekonzepts 2014 vollständig aufgezeigt.

2. Erwägungen

Die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 und der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens wesentlich verändert. Die neuen Rahmenbedingungen erfordern deshalb eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen kantonalen Ziele und Massnahmen. Mit Beschluss vom 12. Mai 2020 wurde das Amt für Wirtschaft und Arbeit beauftragt, das Energiekonzept 2014 in Abstimmung mit der Revision des CO_2-Gesetzes zu überarbeiten (RRB Nr. 2020/742).

Die Datengrundlage für die Beurteilung der Zielerreichung hat sich seit dem ersten Reporting-Bericht 2017 in allen Bereichen verbessert. Im direkten Verantwortungsbereich der Kantone wurde mit einem überarbeiteten Gebäudeparkmodell die Datenerhebung bei Bund und Kantonen harmonisiert. Das Modell basiert auf bereits vorhandenen Daten und berücksichtigt die verschiedenen Geheimhaltungsinteressen. Auf eine Rekonstruktion der Daten vor 2015 wurde aufgrund des ungünstigen Aufwand-Nutzen-Verhältnisses und der bevorstehenden Arbeiten am Energiekonzept verzichtet. Inhalt und Zeitpunkt des nächsten Reporting-Berichts werden mit dem überarbeiteten Energiekonzept 2022 abgestimmt.

3. Ergebnis

Die Umsetzung des kantonalen Energiekonzepts 2014 ist nicht auf Kurs. Wichtige Massnahmen im Gebäudebereich konnten infolge der Ablehnung des revidierten kantonalen Energiegesetzes nicht eingeführt werden. Damit wird die Zielerreichung gefährdet. Handlungsbedarf besteht

vor allem bei den fossilen Heizungen und bei der Photovoltaik. Der Kanton Solothurn ist zwischenzeitlich der Kanton mit den höchsten CO_2-Emmissionen im Gebäudebereich.

Von den 16 geplanten Massnahmen wurden insgesamt 11 umgesetzt. 6 der umgesetzten Massnahmen waren Projekte und konnten abgeschlossen werden. Die übrigen 5 Massnahmen werden im Rahmen des Globalbudgets als Daueraufgabe weitergeführt. Sie betreffen im Wesentlichen die Bereiche Förderung, Information, Aus- und Weiterbildung sowie die Vorbildfunktion des Kantons.

Von den 5 nicht umgesetzten Massnahmen besteht bei 3 Massnahmen aufgrund der Entwicklung zwischenzeitlich kein Handlungsbedarf mehr. Bund und Wirtschaft haben die jeweiligen Aufgaben übernommen oder das beabsichtigte Ziel wurde bereits eigenverantwortlich erfüllt. Auf die Einführung einer kantonalen Anschlusspflicht für Wärmenetze wurde verzichtet. Dafür wurde die Förderung in diesem Bereich mit einem zusätzlichen Förderprogramm für Heizzentralen erweitert und das Beratungsangebot ausgebaut.

Die gewichtigste, nicht umgesetzte Massnahme ist die gescheiterte Überführung der MuKEn 2014 in die kantonale Gesetzgebung. Die Sanierungspflicht von Elektroheizungen konnte zwar umgesetzt werden, die Massnahmen in den Bereichen erneuerbare Heizungen, Eigenstromerzeugung, Wärmeschutz und Elektroboiler scheiterten jedoch 2018 an der Urne. Damit konnte eine der wirkungsvollsten Massnahmen des Energiekonzepts 2014 nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Wirkung der als Folge umgesetzten Sofortmassnahmen muss noch abgewartet werden.

4. Beschluss

Der zweite Reporting-Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Zweiter Reporting-Bericht 2021 zum Energiekonzept Kanton Solothurn

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle (3)
Bau- und Justitzdepartement
Amt für Umwelt (3)
Amt für Raumplanung (2)